



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Sachbearbeiter: Dr. STIFTER
Tel.Nr.: 53120-2368 DW.

Zl. 14.162/1-III/3/89

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Rötriff GESETZENTWURF
Zl. 88 GE/98

Datum: 15. FEB. 1989

Verteilt:

16.2.89 fe

für Ortsverwanger

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 geändert wird

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Beilage

Wien, 9. Februar 1989
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A.:

RONOVSKY



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Sachbearbeiter: Dr. STIFTER
Tel.Nr.: 53120-2368 DW.

Zl. 14.162/1-III/3/89

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 geändert wird
Zu Zl. 921.080/1-II/A/1/88

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nimmt zum ob-
zitierten Entwurf wie folgt Stellung:

Gesetzlich bestehen von Seiten des ho. Ressorts keine Bedenken.

Es darf jedoch festgestellt werden, daß der gegenständliche Entwurf
eine Novellierung des § 49a RGV betreffende Schulveranstaltungen an
Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien nicht enthält.

Wien, 9. Februar 1989
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A.: